

# Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 22.10.2015

## Mitgliederinformation XIV/2015

### Verbilligte Eintrittskarten für die Agritechnica vom 10. – 14. November 2015 in Hannover

Wie in jedem Jahr bieten wir verbilligte Eintrittskarten für die Agritechnica an. Der Abgabepreis an unsere Mitglieder beträgt 15,60 Euro. Die Karten sind auf unserer Geschäftsstelle erhältlich.

### Terminhinweis: Weiterbildungsveranstaltung Pflanzenschutzsachkunde

Am **17.11.2015** findet in der Gaststätte „Zum Chattenturm“, Schützebergerstraße 67, 34466 Wolfhagen eine 4-stündige Fort- und Weiterbildungsmaßnahme gemäß der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung statt.

**Beginn ist 17:00 Uhr.**

**Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist zwingend erforderlich!**

Anmeldungen beim KBV unter 0561/41411 oder direkt beim LLH in Kassel unter 0561/7299-333.

Wer an diesem Tag keine Zeit hat kann den nächsten Termin für solch eine Weiterbildungsveranstaltung am 23.02.2016 um 17:00 Uhr in Wolfhagen wahrnehmen.

### Vortragsveranstaltung zusammen mit der Sparkasse

Am **20.11.2015** findet eine Vortragsveranstaltung zum Thema „**Perspektiven auf dem Milchmarkt und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Milchviehbetriebe**“ statt. Hierzu referieren Herr Michael Müller von der Sparkasse Kassel und Katrin Hess, als Milchreferentin vom Hessischen Bauernverband.

Beginn wird **gegen 13:00 Uhr** sein. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

### Rentenbank öffnet Programm „Liquiditätssicherung“ für weitere Betriebe

Die Landwirtschaftliche Rentenbank öffnet ab sofort ihr Programm „Liquiditätssicherung“ für Veredlungsbetriebe (einschließlich Ferkelerzeuger) sowie für Unternehmen, die von den Folgen der Trockenheit in diesem Jahr betroffen sind. Futterbaubetriebe sind bereits seit dem 1. Juli 2015 antragsberechtigt.

Unternehmen können ein Liquiditätssicherungsdarlehen bei ihrer Hausbank beantragen, wenn sie dieser einen Ergebnismrückgang von mindestens 30 Prozent nachweisen. In Abhängigkeit von der Bonität und der Werthaltigkeit der Sicherheiten nehmen die Hausbanken die Einstufung in die jeweilige Preisklasse gemäß dem Risikogerechten Zinssystem (RGZS) vor.

Die Förderdarlehen werden zu den besonders günstigen Top-Konditionen angeboten. Laufzeit und Zinsbindung betragen vier, sechs oder zehn Jahre. Die Darlehen sind mit mindestens einem Tilgungsfreijahr ausgestattet. Je nach Laufzeit und Kredittyp liegt der effektive Zinssatz in der günstigsten Preisklasse (A) zurzeit zwischen 1,00 Prozent und 1,26 Prozent.

Die EU hat Deutschland 69,2 Mio. Euro zur Unterstützung von Milch- und Fleischerzeugern in Aussicht gestellt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium plant, die Mittel in Form eines Zuschusses zu einem zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Darlehen zu gewähren. Antragsstelle für die Zuschussgewährung soll die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) werden. Die Anforderungen für die Zuschussgewährung und Festlegungen zur Bestimmung der Höhe des Zuschusses sind zurzeit noch nicht bekannt.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Ausgestaltung der Darlehen geht die Rentenbank derzeit davon aus, dass die Darlehen aus ihrem Programm „Liquiditätssicherung“ zuschussfähig sein werden. Die Laufzeit muss vier oder sechs Jahre betragen. Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit sind den aktuellen Planungen zufolge nicht zuschussfähig.

### **Vorläufiger Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Milchpolitik**

Aus dem vorläufigen Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz vom 2. Oktober 2015 in Fulda gehen unten stehende Beschlüsse zur Milchpolitik hervor. Dem Vernehmen nach sind die Diskussionen unter den Länderagrarministern sowie mit dem Bundesminister äußerst kontrovers verlaufen.

### **Folgende Beschlüsse sind festzuhalten:**

- Moderate Anhebung des Interventionspreises.
- Superabgabe vollständig für den Milchsektor nutzen.
- Stärkung der PLH ist begrüßenswert.
- Aufstockung der Mittel für Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung notwendig.
- Vermarktung hochwertiger Produkte auf allen Märkten muss gefördert werden.
- Die AMK bittet die Bundesregierung alle vorgeschlagenen Instrumente (u. a. flexible Angebotsregulierung) zu prüfen.
- Es soll ein Runder Tisch zwischen Verbänden, Verarbeitern, Handel und Verbraucherverbänden einberufen werden, um tragfähige Lösungen zu erarbeiten.
- BMEL soll bis Frühjahr 2016 den gesetzlichen Rahmen der Beziehungen zwischen Landwirten, Verarbeitern sowie Handel prüfen.

Das BMEL erkennt derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf aus den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz.

Dem Vernehmen nach soll sich BM Schmidt klar ablehnend bzgl. einer flexiblen Angebotsregulierung geäußert haben, so dass der Bitte nach Prüfung evtl. nicht gefolgt wird. Die Einberufung eines Runden Tisches wird derzeit (noch) nicht vom BMEL angestrebt.

Die Prüfung des rechtlichen Rahmens der Beziehungen zwischen Landwirten, Verarbeitern sowie Handel erfolge laufend. Das BMEL erkennt an, dass in diskutierten Anträgen der Bundesländer die derzeitige Ausgestaltung der Andienungspflicht kritisiert wird. Ferner stehe in den kommenden Monaten der „Verkauf unter Einstandspreis“ zur Debatte.

#### **Anfrage vom Landwirtschaftsamt zu ökologischen Vorrangflächen**

Landwirte die in Ihrem Agrarantrag zu viel ökologische Vorrangfläche angegeben haben, werden vom Landwirtschaftsamt verstärkt angefragt, ob dies geschehen ist um den Ackerlandstatus verschiedener Flächen zu erhalten.

Bei einer solchen Anfrage ist auf die nasse Witterung im letzten Herbst hinzuweisen, die eine Bestellung als Ackerland schwierig machte. Weiterhin bestanden Unklarheiten über die Berechnung der ökologischen Vorrangflächen, so dass Landwirte lieber zu viel als zu wenig ökologische Vorrangflächen angegeben haben.

#### **Jakobskreuzkraut: Regelmäßige Pflege von Straßenrändern erforderlich**

Der Hessische Bauernverband hatte sich wegen der Bekämpfung des giftigen Jakobskreuzkrautes an die Landesregierung gewandt. Die Landesregierung gibt inzwischen zu, dass Jakobskreuzkraut unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen von den Straßenmeistereien zu bekämpfen ist. Wir empfehlen Standorte von Jakobskreuzkraut den zuständigen Straßenmeistereien zu melden. Dies sind bei uns:

Straßenmeisterei Wolfhagen, Ehringer Str. 2, 34466 Wolfhagen, Telefon 05692/98810

Straßenmeisterei Espenau, Weimarer Weg 54, 34314 Espenau, Telefon: 05673/99890

Straßenmeisterei Baunatal, Buchenloh 2, 34225 Baunatal, Telefon 0561/948950

Herzliche Grüße

Ihr

Kreisbauernverband Kassel